

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Verein für Leibesübungen e.V.
Ehingen/Hesselberg

Stand: 19.07.2020

Der VfL Ehingen verfügt über einen Hygieneschutzmaßnahmenplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem bayerischen Infektionsschutzgesetzes geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Spieler und aller am Sport beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan des VfL Ehingen gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Mitglieder, Trainer, Spieler aus anderen Vereinen innerhalb unserer Spielgemeinschaften, Übungsleiter sowie alle weiteren regelmäßig im Verein arbeitenden Personen und Zuschauer sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten und einzuhalten und in Absprache mit der Vorstandschaft bei Neuerungen, umzusetzen.

Die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Mitgliedern und Spielern zu thematisieren.

Organisatorisches

- Durch mündliche Belehrung, Schulungen, Vereinsaushänge, Whatsapp in Sportgruppen sowie durch die Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder und Spieler aus anderen Vereinen innerhalb unserer Spielgemeinschaft, ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs, wurde das Personal (Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen informiert und geschult.
- Die Trainer bzw. Übungsleiter der jeweiligen Trainingsgruppen haben Ihr schriftliches Einverständnis gegeben, dass Sie die Hygiene- und Schutzmaßnahmen in ihrer jeweiligen Gruppe beachten und umsetzen werden.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und ein Platzverbot ausgesprochen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die **Krankheitssymptome** aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
Dieses gilt auch, wenn Symptome bei Personen im gleichen Haushalt vorliegen.
- Bei auftretenden **Krankheitssymptomen im Training**, ist das sofortige Verlassen des Trainingsgeländes angesagt.
- Bei einem **positiven Test** des auf **Corona-Virus (Covid-19)** im eigenen Haushalt, muss der Spieler/Spielerin dieses einem Vereinsvorstand unverzüglich mitteilen und darf daraufhin selbst 14 Tage am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.
- Alle Personen, die der etwaigen **Risikogruppe** angehören, sollten am Training nicht teilnehmen.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend **Hände zu waschen** (mind. 20-30 Sekunden) und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die **Schleimhäute nicht berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Vermeiden von **Spucken und Naseputzen** auf dem Feld.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit **Sportgeräten** vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- **Desinfektionsmittel** steht an mehreren Stationen (WC, Eingang- und Ausgangsbereich, Tribüne,...) zur Verfügung.

- **Trainingsleibchen** werden von jedem Spieler selbst mitgebracht und nach dem Training auf 60 Grad zu Hause gewaschen. Diese sind zum nächsten Training wieder mitzubringen.
- Dem **Torwart** ist es untersagt, seine Handschuhe mit Speichel zu befeuchten. Die Handschuhe sind während des Trainings mehrfach zu desinfizieren.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Der **Ein- und Ausgang** ist extra ausgewiesen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten, Stangen) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Das komplette **Sportheim**, mit Ausnahme der WC-Anlage, ist bis auf weiteres geschlossen.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind **Zuschauer untersagt**.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Sportlern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
Die Maskenpflicht wird nur beim Training - direkt auf dem Sportplatz - aufgehoben. Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu **keinen Warteschlangen** kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche **Trainingseinheiten werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
Hierfür müssen die Spieler ihren Namen, Anschrift und eine sichere Erreichbarkeit (Handynummer) angeben.
Diese Dokumentation wird vom Trainer/Übungsleiter so verwahrt, dass Sie nicht von Dritten einsehbar ist. Nach Ablauf von 1 Monat werden diese Daten sicher vernichtet.
- Zur **Verletzungsprophylaxe** wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die **unmittelbare Abreise** der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Aktuell wird beim VfL Ehingen noch **kein Indoorsport** angeboten.
Wenn dies geplant ist, wird der Hygieneschutzplan dementsprechend angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die **Nutzung von Umkleiden und Duschen** ist untersagt.
- Die Teilnehmer müssen in ihrer **Trainingskleidung** an- und abreisen. Das Umziehen auf dem Sportgelände ist nicht gestattet.

Gez. Die Vorstandschaft

Ehingen, 19.07.2020



Geschäftsführende Vorstand - Reinhold Rothgang, Tel. 0170 – 48 05 770



Vorstand Sport - Michael Müller, Tel. 0151 – 19 45 40 40



Vorstand Finanzen - Stefanie Oberhauser, Tel. 0170 – 73 45 220